

Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Artikel 4 Offenlegungsverordnung

1. Zusammenfassung

Die Hauck Aufhäuser Lampe Gruppe hat Nachhaltigkeit in ihre Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Kundinnen und Kunden der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (nachstehend „Hauck Aufhäuser Lampe“ genannt) und der Lampe Asset Management GmbH (nachstehend „LAM“ genannt) können grundsätzlich über mehrere Mandatsformen (individuelle Vermögensverwaltung, Publikumsfonds, Spezialfonds) nachhaltig investieren. Bei Investitionsentscheidungen im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten und auf Fondsebene sowie bei Anlageberatungstätigkeiten werden Nachhaltigkeitsrisiken je nach Produkt in unterschiedlichem Umfang berücksichtigt. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden hierbei Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) verstanden, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten. Entsprechend der Offenlegungsanforderungen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachstehend „Offenlegungs-VO“) klassifizieren Hauck Aufhäuser Lampe und die LAM Finanzprodukte (insbesondere Fonds und Vermögensverwaltungsmandate) entweder als konventionelles Produkt nach Artikel 6 Offenlegungs-VO, als nachhaltiges Produkt nach Artikel 8 Offenlegungs-VO oder als Impact Produkt nach Artikel 9 Offenlegungs-VO. Bei den konventionellen Produkten wird weiter zwischen sogenannten Comply-Produkten (Nachhaltigkeitsrisiken sind in bestehende Risikoarten integriert und werden daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt) und sogenannten Explain-Produkten (Nachhaltigkeitsrisiken werden auf Grund der Anlagestrategie des Produkts als nicht relevant erachtet) unterschieden. Demgegenüber sind bei einem nachhaltigen Produkt nachhaltige Aspekte Teil des Anlageziels, und bei einem Impact Produkt wird noch weitergehender eine nachhaltige Investition angestrebt.

Derzeit bietet Hauck Aufhäuser Lampe und die LAM als „hauseigene Lösung“ im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung mit dem Anlagekonzept „Nachhaltigkeits-VV“ ein nachhaltiges Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungs-VO an. Die Nachhaltigkeitsfilterkriterien, die von Hauck Aufhäuser Lampe beziehungsweise der LAM für die Auswahl der nachhaltigen Aktien- und Anleihenuniversen im Bereich der individuellen Vermögensverwaltung angewendet werden, werden grundsätzlich auch bei den Fonds eingesetzt, bei denen Hauck Aufhäuser Lampe oder die LAM Asset Manager ist und die als Finanzprodukte nach Artikel 8 Offenlegungs-VO eingestuft sind.

Die entsprechenden Produktklassifizierungen erfolgen in vorvertraglichen Dokumenten (zum Beispiel im Verkaufsprospekt bei Fonds) und im Anlagegespräch.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

In den nachhaltigen Investmentprozessen werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einer Investition bezogen auf kontroverse Geschäftsfelder, kontroverse Geschäftspraktiken sowie kontroverse Länderpolitiken berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise die nachteiligen Folgen einer Investition für die Gesundheit aus der Produktion und dem Vertrieb von Tabak oder hochprozentigem Alkohol, negative soziale Folgewirkungen einer Investition in die Rüstungsindustrie oder ökologisch problematische Auswirkungen von Investitionen in Unternehmen, die fossile Energie fördern und deren drohender dauerhafter Wertminderung aufgrund von sinkender Nachfrage.

Kontroverse Geschäftspraktiken können neben negativen sozialen Auswirkungen auch zu Reputationsrisiken und deren monetären Folgewirkungen durch den Wegfall von Geschäftsbeziehungen und daraus resultierendem Umsatzrückgang (zum Beispiel wegen Kinderarbeit oder Korruption in der Lieferkette) und/oder Strafzahlungen (zum Beispiel wegen Bilanzbetrugs oder Geldwäsche) in den betreffenden Unternehmen führen. Verstöße von Unternehmen gegen Umweltschutzrichtlinien können hohe wirtschaftliche Risiken beispielsweise durch die Zerstörung von Produktionsanlagen oder hohe Schadenersatzverpflichtungen zur Folge haben. Im Falle öffentlicher Emittenten bestehen Bonitätsrisiken beispielsweise infolge von Korruption, hohen Militärausgaben oder einer inadäquaten Klimaschutzpolitik.

3. Beschreibung der Strategien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Auswahl von Aktien und Anleihen unter Berücksichtigung nachhaltiger Investitionskriterien läuft in einem mehrstufigen Prozess ab. Dabei werden sogenannte eigendefinierte Nachhaltigkeitsfilter angewandt, um diejenigen Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und unternehmensethischer Kriterien ein langfristig stabiles Gewinnpotenzial aufweisen.

Dabei kommen drei zentrale Auswahlkomponenten zum Einsatz:

- Qualitäts-/Positivkriterien (Ökologische und soziale Verantwortung, Grundsätze der Unternehmensführung)
- Best-in-Class-Ansatz (durch Peer-Group-Vergleich)
- Negativ-/Ausschlusskriterien

Zunächst werden gemäß den Qualitäts-/Positivkriterien Unternehmen ausgewählt, die definierte Anforderungen so-wohl hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte als auch im Hinblick auf die Unternehmensführung besonders gut erfüllen. In einem zweiten Schritt werden im Zuge eines „Best in Class“-Ansatzes die Unternehmen mit den höchsten ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Standards innerhalb ihrer Peer-Group, das heißt in der Regel innerhalb ihrer jeweiligen Branche, ausgewählt. Der dritte Aspekt wird über den Ausschluss von Unternehmen aus unerwünschten Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung sogenannter Negativkriterien abgebildet. Dabei werden Investitionen auf Basis von Ausschlusskriterien in bestimmte Unternehmen, Branchen, Themen und Länder ausgeschlossen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Tabakkonzerne, Alkohol produzierende Unternehmen oder Waffenhersteller.

4. Beschreibung der Maßnahmen, um wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu ermitteln

Für die gezielte Auswahl der nachhaltigen Anlagen verwenden Hauck Aufhäuser Lampe und die LAM die Datenbank eines unabhängigen Research-Anbieters. Dabei werden mehr als 6.000 der weltweit größten Unternehmen, 165 Staaten und über 100 Anleiheemittenten nach einer Vielzahl von Kriterien analysiert und beurteilt. Die Kriterien sind wie folgt kategorisiert: Umweltorientierung (Environmental), Sozialverhalten (Social) und gute Unternehmensführung (Governance).

Neben der direkten Berichterstattung durch die Unternehmen dienen Internetforen, Mediendatenbanken sowie Informationen von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und staatlichen Stellen als Research-Quellen.

5. Mitwirkungspolitik

Aufgrund des Volumens der Assets under Management und des Geschäftsmodells von Hauck Aufhäuser Lampe und der LAM sehen beide Unternehmen derzeit noch davon ab, eine Mitwirkungspolitik im Sinne von Artikel 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften in Bezug auf die Gesellschaften, in die investiert wird, zu verfolgen.

6. Befolgung internationaler Standards

Die einschlägigen Rahmenwerke, wie insbesondere die UN Prinzipien für verantwortliches Investieren, dienen der Orientierung bei allen Nachhaltigkeitsthemen und werden regelmäßig bei der Prüfung und Initiierung von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells von Hauck Aufhäuser Lampe und der LAM wird allerdings noch keine Zertifizierung gemäß den Rahmenwerken angestrebt.

7. Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem der HAL-Gruppe ist so ausgestaltet, dass kein Anreiz zum Eingehen von unangemessenen Risiken gegeben wird und es offen für individuelle Vergütungsregelungen für Mitarbeiter und die Organe (der Tochtergesellschaften) ist, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse und Anlageberatungstätigkeiten berücksichtigen. Bei der Festlegung der Vergütungsparameter wird die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken aber nicht ausdrücklich genannt.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Lampe Asset Management GmbH